

der Kanzleisprache negativer Art ist: sie hütet sich, mundartlich begrenzte Wörter zu brauchen und arbeitet damit den später einsetzenden Bestrebungen vor, einen im ganzen Sprachgebiet verstandenen Wortschatz zur Herrschaft zu führen.

Giessen.

Alfred Götze.

Fontes historiae religionis germanicae collegit Carolus Clemen. Berolini, apud Walter de Gruyter et socios. 112 S. 8°. M. 5.— [Fontes historiae religionum ex auctoribus Graecis et Latinis collectos edidit Carolus Clemen, fasc. III.]

Ein wertvolles für Germanisten und Religionsforscher gleich wichtiges, in Zukunft unentbehrliches Büchlein legt uns Clemen hier vor, eine Sammlung aller „irgendwie wichtigen Stellen bei griechischen und lateinischen Autoren bis ins Mittelalter“, die irgendwie auf die Geschichte unserer Religion sich beziehen, von Cäsar bis auf Saxo Grammaticus. Der Begriff der Auctores ist im weitesten Sinne gefasst; auch Konzilbeschlüsse, Gesetze, Briefe werden ausgebeutet. Dann hätte man auch noch einen Schritt weitergehen und die wichtigsten Inschriften mitteilen können; man vermisst ungerne z. B. den Mars Thingsus. Unverständlich ist es mir, weshalb Cl. von dem Brief des Daniel von Winchester gerade die allerwichtigste Stelle nicht aufgenommen hat: *quodsi sine initio semper existisse mundum contenderint . . . quod multis refutare ac convincere documentis argumentisque stude.*

Giessen.

O. Behaghel.

Das Rostocker **Liederbuch** nach den Fragmenten der Handschrift neu herausg. von Friedrich Ranke und J. M. Müller-Blattau. (= Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse. Jahr 4, Heft 5.) Halle 1927, Niemeyer. 114 S. 8°. M. 10.

Bruno Claussen hat 1914 den wichtigen Liederfund getan, der unserer Kenntnis niederdeutschen Geisteslebens zu Ausgang des Mittelalters einen neuen Ausblick eröffnet hat. Aus den Einbanddeckeln einiger Bücher der Universitätsbibliothek Rostock, die Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg 1568 hat binden lassen, löste er die Reste einer im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts geschriebenen Sammlung niederdeutscher Lieder ab, die aus Stammbuchblättern eines Kreises befreundeter Rostocker Studenten zusammengetragen zu sein scheint. Im Niederdeutschen Korrespondenzblatt 35, 18ff. teilte er seinen Fund mit. Eine Ausgabe der schwer lesbaren und trümmerhaft überlieferten 52 Lieder und 15 Reimpaarsprüche widmete er 1919 der Universität Rostock zur Feier ihres 500jährigen Bestehens; Albert Thierfelder († 1924) steuerte dazu die Umschrift von 15 der 31 selbständigen Melodien bei.

Diese vorläufige Ausgabe ersetzen Ranke und Müller-Blattau durch die hier vorgelegte, die den Liedervorrat mitteilt, deutet, in seinen literargeschichtlichen Zusammenhang rückt und auf 5 Tafeln die Hände der drei beteiligten Schreiber veranschaulicht, von denen der erste und dritte Niederdeutsche sind, während der zweite nur hochdeutsche Lieder eingetragen hat.

Der bunte Inhalt der in sich kaum geordneten Sammlung gliedert sich, wenn wir von 7 lateinischen Stücken absehen, in 15 ursprünglich hochdeutsche und 30 rein niederdeutsche Lieder. Die meisten Stücke hochdeutschen Ursprungs zeigen enge Beziehungen zu den Liederbüchern des ostfränkisch-schwäbischen Kreises, vor allem zu dem Lochheimer Liederbuch und dem Augsburgener von 1454, dem der Hätzlerin, zum Mönch von Salzburg, Oswald

von Wolkenstein und den Bergreihen. Von den rein niederdeutschen Liedern sind nur drei auch ausserhalb der Rostocker Sammlung nachzuweisen: das Schlemmerliedchen Nr. 13 hat Coussemaker arg zersungen aus mündlicher Ueberlieferung bei Dünkirchen 1856 aufgenommen; die schwankhafte Ballade Nr. 15, die sich auf einen Herzog Heinrich von Braunschweig zurückführt, begegnet vollständig in niederländischer Fassung und war im 16. Jahrhundert in geistlicher Kontrafaktur weit verbreitet; Nr. 50 mit dem Eingang „Nu wol hen, lat ruschen“ bringt das weiterhin auch hochdeutsch weitverbreitete „La rauschen, Lieb, la rauschen“ in seiner bisher ältesten Niederschrift. In den bleibenden 27 niederdeutschen Stücken ist die Rostocker Handschrift ursprünglich, hier liegt ihr eigenster Wert. Drei Minnelieder, ein höfisch-lehrhaftes Stück und ein Weihnachtslied zeigen höhere Ansprüche, die meisten sind volkstümlich in Strophenbau, Inhalt und Stil. Fünf sind geschichtlichen Inhalts, vier schwankhafte Liebeslieder, neun Neck-, Tanz- und Schlemmerliedchen, drei lehrhaft betrachtende Stücke; am höchsten steht das innig schlichte Mädchenlied Nr. 10.

Nachdem Claussen den Schleier von all der Pracht gezogen hat, haben Ranke und Müller-Blattau die Texte und Weisen mit unbedingter Genauigkeit aufbereitet, in einer erschöpfenden Einleitung und zahlreichen Erläuterungen erschlossen, so dass irgend Erhebliches nicht hinzuzufügen bleibt.

Giessen.

Alfred Götze.

Priester Wernhers Maria, Bruchstücke und Umarbeitungen. Neuausgaben von Carl Wesle. Halle 1927, Niemeyer. XXXVIII u. 324 S. 8°.

Endlich erhalten wir eine wirklich brauchbare Ausgabe von Wernhers schöner Dichtung, deren Ueberlieferung Feilalik so schmächtig falsch beurteilt hatte. Wesle gibt den ursprünglichen Text in kritischer Herstellung, ihm gegenüber die beiden Bearbeitungen in buchstäblichem Abdruck. Seine kritischen Grundsätze sind durchaus zu billigen, seine Fassung überall wohl erwogen. Gelegentlich würde ich noch etwas konservativer sein, z. B. 3108 *ane: vanen* beibehalten, ebenso 4226 *handen*. Die Einleitung beschreibt die Hss. und ihre Sprache, erörtert anziehend das Verhältnis zur Quelle, sehr ausführlich die Metrik des Gedichtes, vermutet als seine Heimat „den westlichen Teil des bairischen Sprachgebietes, ohne dass aber auch östliches Schwaben völlig ausgeschlossen wäre“. Die Meinung, dass *e* in *brenge* aus *i* entstanden sei, scheint unausrottbar zu sein; *brenge* entspricht as. *brengean. meitez* kann nicht als Beispiel für Kontraktions-*ei* angeführt werden; das Deutsche hat nie eine andere Form besessen. Von der Möglichkeit, „dass das Negationsadverbium zwischen Hilfszeitwort und Infinitiv fehlen kann“, ist mir nichts bekannt (vgl. Deutsche Syntax II, S. 567). Ein seltsamer Irrtum steht in der Anmerkung S. 20, nach der ein schwaches *geben* nicht sein soll; vgl. aber Lexer I, 750.

Der gleiche Text, zusammen mit den Fussnoten, ist nochmals als wohlfeiler Sonderdruck erschienen, unter Ausschluss des Glossars und des Reimregisters, und zwar als Nr. 26 der Paulschen Textbibliothek, die jetzt von Baesecke herausgegeben wird. Sie soll insbesondere für Seminarübungen als Unterlage dienen. Wir können dieses Verfahren nur lebhaft begrüßen.

Giessen.

O. Behaghel.